

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1836

vom 15. September 1998

Aufnahme der Gebiete „Tenniker Fluh - Sangeten“, Tenniken, in das Inventar der geschützten Naturobjekte

Die Waldgebiete „Tenniker Fluh - Stockenrain - Sangetenrain“ befinden sich am östlichen Talhang des Diegter-Tales im Gemeindebann von Tenniken in einer Höhenlage zwischen 460 und 600 m ü. M.. Im Gebiet „Sangeten“ grenzt das neue Naturschutzgebiet an das BLN-Gebiet Nr. 1106 „Chilpen“ - eine Landschaft von nationaler Bedeutung. Den geologischen Untergrund bildet grösstenteils der im Baselbiet weit verbreitete Hauptrogenstein (Alter ca. 170 Mio. J.). Eine Besonderheit stellt das Tenniker-Muschelagglomerat auf der Tenniker Fluh dar. Dieser Kalkstein entstand während einer kurzen Meeresüberflutung des Tafeljuras vor ca. 20 Mio. J. (Miozän, Tertiär). Der wegen seiner Frostbeständigkeit früher als Baustein sehr geschätzte „Gisiberger-Stein“ besteht zu einem grossen Teil aus Bruchstücken von Muschel- und Schneckenschalen.

Bei den unter Schutz gestellten Waldgebieten handelt es sich aufgrund der geologischen Verhältnisse um vorwiegend mässig wüchsige Standorte. Deshalb dominieren unter den Waldgesellschaften Seggen-Buchenwälder und die verwandten Lungenkraut-Buchenwälder mit kriechendem Liguster. Ausgesprochene Spezialgesellschaften mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten befinden sich im Bereich der „Tenniker Fluh“ (Flaumeichenwald und Linden-Ahornwald), „Stockenrain“ (Orchideen-Föhrenwald) und in der Umgebung des „Buchmattweihers“ (Ahorn-Eschenwald).

Aufgrund dieses Standortmosaiks weist das Gebiet eine hohe Anzahl seltener Arten auf. Hervorzuheben sind: Berg-Kronwicke, Märzenglöckchen, diverse Orchideen, Berglaubsänger, Zaun- und Mauereidechsen sowie Geburtshelferkröte. Naturschützerisch von Bedeutung sind auch die Altholzbestände sowie der geologische Aufschluss des Tenniker Muschelagglomerates. Die „Tenniker Fluh“ und der „Stockenrain“ sind deshalb im kantonalen Waldinventar als Waldgebiete von regionaler Bedeutung ausgewiesen. Der „Buchmattweiher“ steht bereits seit 1972 unter kantonalem Schutz (RRB Nr. 1210 vom 18. April 1972) und verschiedene Waldbestände des Gebietes sind im Zonenplan Landschaft als Naturschutz-zonen bezeichnet.

Das neue kantonale Naturschutzgebiet verdankt seine Entstehung der Initiative der Gemeinde Tenniken. Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres realisierte die Gemeinde drei verschiedene Naturschutzprojekte. Eines davon ist das „Naturschutzkonzept Wald Tenniker Fluh-Sangeten“ vom 15.11.1996. Dieses Konzept basiert auf sorgfältigen Grundlagen-erhebungen. Es definiert für die verschiedenen Waldbestände die Schutzziele sowie die erforderlichen Schutz- und Pflegemassnahmen. Die Gesamtfläche des Naturschutzgebietes beträgt 60,96 ha. Es umfasst folgende Parzellen:

Nr.	Eigentümer	Fläche
1354	Einwohnergemeinde	17'068 m ²
1358	Einwohnergemeinde	1'345 m ²
1443	Bürgergemeinde	108'634 m ²
1447	Bürgergemeinde	3'323 m ²
1479	Einwohnergemeinde	14'238 m ²
1483	Einwohnergemeinde	4'274 m ²
1484	Bürgergemeinde	72'090 m ²
1508	Bürgergemeinde	69'456 m ²
1509	Bürgergemeinde	85'862 m ²
1510	Bürgergemeinde	49'947 m ²
1511	Bürgergemeinde	108'387 m ²
1512	Bürgergemeinde	41'133 m ²
1532	Einwohnergemeinde	15'502 m ²
1533	Bürgergemeinde	3'387 m ²
1535	Bürgergemeinde	7'140 m ²

Die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde Tenniken sind als Grundeigentümerinnen mit der Aufnahme des Gebietes in das Inventar der geschützten Naturobjekte einverstanden. Die Unterschutzstellung des Gebietes erfolgt auf Antrag der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Orts- und Regionalplanung und des Forstamtes beider Basel.

- ://: 1. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991, wird das im beiliegenden Plan eingetragene Gebiet „Tenniker Fluh - Sangeten“, Tenniken, bestehend aus den Parzellen Nr. 1443, 1447, 1484, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1533 und 1535, alle im Eigentum der Bürgergemeinde Tenniken, sowie Parzellen Nr. 1354, 1358, 1479, 1483 und 1532, alle im Eigentum der Einwohnergemeinde Tenniken, als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Die Gesamtfläche beträgt 60,18 ha.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die Abgeltung gemäss §§17 und 18 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 festzulegen und zu Lasten des Budgets 1998 den Konti 2355.56200-002 und 2355.56270-002 zu verbuchen.
3. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1210 vom 18. April 1972 wird aufgehoben.
4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

- Verteiler:
- Bürgergemeinde Tenniken, 4456 Tenniken
 - Gemeinderat Tenniken, 4456 Tenniken
 - Pro Natura Baselland, Postfach 491, 4410 Liestal
 - Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV),
Postfach 533, 4410 Liestal
 - Revierförster M. Krähenbühl, Bürgergemeinde Diegten, 4457 Diegten
 - Forstamt beider Basel
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Amt für Orts- und Regionalplanung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz (3)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)